



Arbeitsaufnahme im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft

Wen betrifft dieses Merkblatt?

- Arbeitnehmer, mit einem staatlich anerkannten ausländischen (aber noch nicht gleichwertigen oder vergleichbaren) Hochschul- oder Berufsabschluss und die eine qualifizierte Beschäftigung in einem nicht reglementierten Beruf in Deutschland ausüben wollen.
- Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation (Hochschul- oder Berufsabschluss) soll in Deutschland bereits während der Ausübung der Beschäftigung stattfinden.
- Zusätzliche Informationen können auch auf der Webseite www.make-it-in-germany.com abgerufen werden:
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/arbeiten-fachkraefte>
<https://www.make-it-in-germany.com/pdf-visum-arbeiten-fachkraefte>

1. Lesen Sie die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
2. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
3. Buchen Sie einen [Termin](#).
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Unaufgefordert übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der [Botschaft](#)
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab. Sachstandsfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

1	Visumantrag	
<input type="checkbox"/>	Ausgefüllt in deutscher oder englischer Sprache	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags https://videx.diplo.de//videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt
<input type="checkbox"/>	Belehrung „Versicherung des Vorliegens eines tatsächlichen Arbeitsplatzes“	Das Formular finden Sie auf unserer Webseite .
<input type="checkbox"/>	Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung	Das Formular finden Sie auf unserer Webseite .
2	Reisedokument	
<input type="checkbox"/>	Reisepass <u>UND</u> eine nicht beglaubigte Kopie aller Seiten mit Eintragungen	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein. Der Pass verbleibt <u>nicht</u> in der Botschaft während des Visumverfahrens und muss nur bei der Visumbeantragung und später zur Visierung vorgelegt werden.
3	Aufenthaltserlaubnis	
<input type="checkbox"/>	Gültige Aufenthaltserlaubnis für Lettland <u>UND</u> eine nicht beglaubigte Kopie der Vorder- und Rückseite	
4	Passbilder	
<input type="checkbox"/>	ein aktuelles biometrisches Passbild	Das Lichtbild muss bestimmten Anforderungen entsprechen. Bitte kleben Sie das Foto nicht auf.
5	Arbeitsvertrag	
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Arbeitsvertrag (und eine nicht beglaubigte Kopie) <i>ODER</i> konkretes Arbeitsplatzangebot <u>UND</u> eine nicht beglaubigte Kopie	Der Vertrag/ Das Angebot muss Informationen zur Art der beabsichtigten Tätigkeit enthalten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauer der Tätigkeit ▪ Arbeitsort ▪ Vergütung und ▪ Arbeitszeit
<input type="checkbox"/>	Vereinbarung zum Eingehen der Anerkennungspartnerschaft (und eine nicht beglaubigte Kopie)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als gesonderte unterschriebene Vereinbarung oder integriert in den Arbeitsvertrag ▪ Verpflichtung des Antragstellers und des Arbeitsgebers nach der Einreise nach Deutschland die Anerkennung des Abschlusses zu beantragen und das Verfahren aktiv zu betreiben und den Ausgleich der festgestellten Defizite innerhalb von höchstens drei Jahren zu ermöglichen
6	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis	
<input type="checkbox"/>	Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ der Bundesagentur für Arbeit	Für eine qualifizierte Beschäftigung oder, sofern die qualifizierte Beschäftigung eine Berufserlaubnis erfordert, für eine nicht qualifizierte Beschäftigung
<input type="checkbox"/>	Zusatzblatt A der Bundesagentur für Arbeit	

7	Qualifikationsnachweise	
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
<input type="checkbox"/>	Hochschuldiplom und notariell beglaubigte Übersetzung <i>ODER</i> Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung <u>UND</u> notariell beglaubigte Übersetzung (englischsprachiger Abschluss muss nicht übersetzt werden) (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), die die staatliche Anerkennung des Abschlusses bestätigt, Informationen unter: www.kmk.org/zab.html <i>ODER</i> Defizitbescheid (Zwischenbescheid) der für die Prüfung zuständigen Stelle, Informationen unter: www.anererkennung-in-deutschland.de (für Berufsabschluss) und www.kmk.org/zab.html (für Hochschulabschluss)	
8	Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse	
<input type="checkbox"/>	Anerkanntes mindestens A2-Sprachzertifikat (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Anerkannt sind derzeit Zertifikate folgender Anbieter: – Goethe-Institut e.V. – telc GmbH – ÖSD – TestDaF-Instituts e.V. – ECL Prüfungszentrum
9	Für Personen über 45 Jahre	
<input type="checkbox"/>	Mindestgehalt von 49.830,- € brutto im Jahr bzw. ein Nachweis über eine angemessene Altersvorsorge (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Als Nachweis zusätzlicher Altersvorsorge kommen z.B. Ansprüche in einer gesetzlichen Rentenversicherung Ihres Herkunftslandes oder anderer Länder, private Renten- oder Lebensversicherungen oder Immobilien oder sonstiges Vermögen in Betracht.
10	Nachweis der Unterkunft	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Unterkunft in Deutschland mit vollständiger Adressenangabe (zB Mietvertrag, Hotelreservierung, Einladungsschreiben)	
11	Visumsgebühr	
<input type="checkbox"/>	75,00 € zu zahlen per Kreditkarte (Master Card / Visa) oder in bar	
Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.		
12	Bei Erteilung des Visums:	
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung oder EVAK-Karte, die mindestens 3 Monate nach der Einreise nach Deutschland gültig ist. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite .	

Bearbeitungsdauer:

zwischen zwei und vier Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.